

Zur Verantwortung der Denkmalpflege

Autor(en): **Wyss, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **54 (1992)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862469>

Nutzungsbedingungen

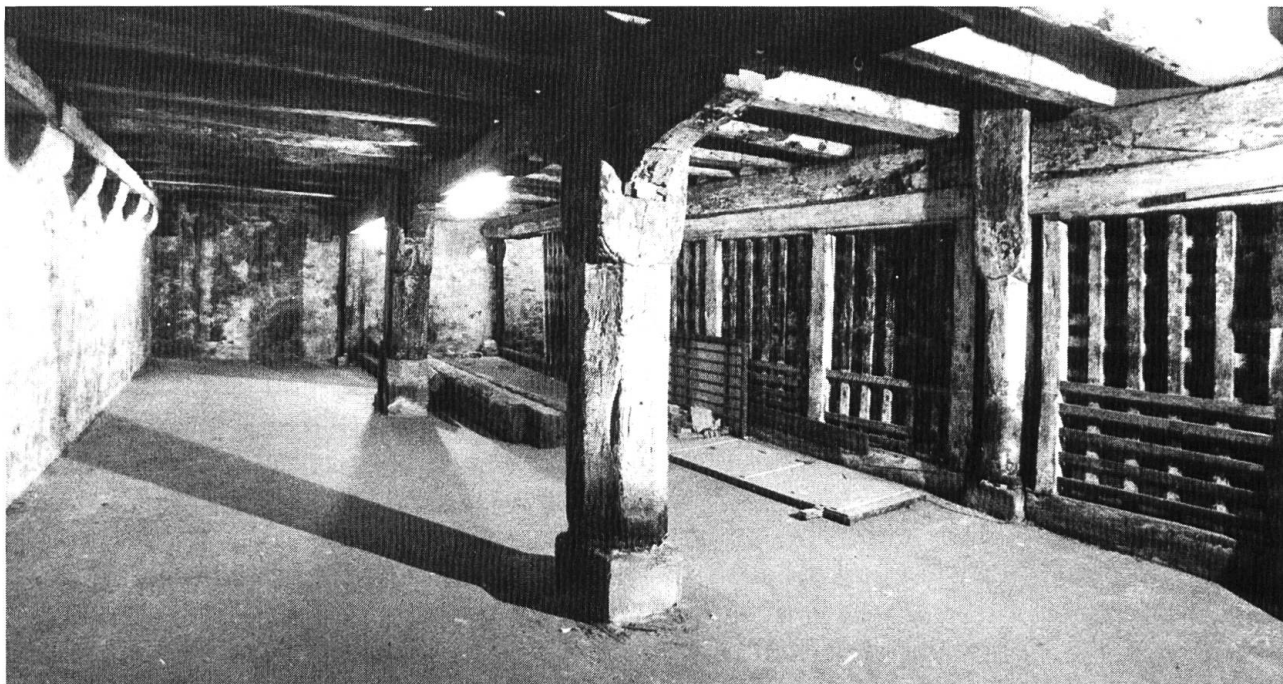
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Peterskirchplatz 1/Kellergässlein 7, Marthastift. Romanischer Keller.

Foto: K. Wyss, Basel, 1989.

Zur Verantwortung der Denkmalpflege

Von Alfred Wyss

Es scheint mir notwendig, die Verantwortung des Denkmalpflegers und der an Denkmälern Arbeitenden für die Denkmalwerte wieder einmal zu umschreiben.

Gehen wir vom physischen Kern des Denkmals aus: von seinem überlieferten materiellen Bestand. Er definiert die Gestalt, jene vielfältige Erscheinung in Material, Form, Oberfläche und Farbe, die wir sehen und an der wir die künstlerischen und geschichtlichen Werte erfahren. Wer Denkmäler für uns und unsere Nachkommen erhalten will, muss also diesen überlieferten materiellen Bestand bewahren – so einfach ist aber Denkmalpflege nicht.

Immer wieder wird gefragt: Ist denn alles, was an einem Gebäude verändert, umgebaut und geflickt worden ist, erhaltungswürdig? Ich zitiere hier die Charta von Venedig von 1964, Art. 11: «Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel. Wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine

Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischem, wissenschaftlichem oder ästhetischem Wert ist, und wenn sein Erhaltungszustand die Massnahme rechtfertigt...» Das Denkmal ist also nach seinen geschichtlichen Schichten zu untersuchen. Was durch solche Analysen und aus der Interpretation der historischen Quellen hervortritt, bestimmt den geschichtlichen Denkmalwert des materiellen Bestandes.

Fragen wir weiter – verändern wir nicht diesen materiellen Bestand, wenn wir renovieren, umbauen, neue Nutzungen suchen? Es gilt die harte Erkenntnis: Kein Eingriff ins Denkmal bleibt ohne Folgen, selbst das Konservieren – die reine Erhaltungsmassnahme – verändert die Substanz. Und doch möchten wir den erkannten Denkmalwert erhalten. Veränderungen sind also möglichst gering zu halten. Das klingt einfach, fast banal – die denkmalpflegerische Wirklichkeit

ist jedoch komplex. Denkmäler werden benutzt, neuen Bedürfnissen angepasst, mit neuen Materialien und Bautechniken traktiert, Gealtertes wird neu herausgeputzt. Was bleibt uns an Authentizität, wenn nicht das, was wir vom überlieferten materiellen Bestand übrig gelassen haben? Mit unserem Handeln am Denkmal legen wir dem Denkmal neue, für unsere Nachfahren dannzumal vielleicht wieder Geschichte gewordene Schichten hinzu. Über deren mögliche Qualitäten ist hier nicht zu spekulieren. Wir sollen also für die kommenden Generationen die Möglichkeit offenhalten, den alten Bestand wieder zu entdecken, den historischen Kern wieder freizulegen: in baulichen Sachen eine schwer zu erfüllende Forderung. Doch kann man z. B. alte Strukturen und Elemente wie Balkenlagen und Vertäfelungen, Dekorationen und Malereien unter neuen Deckschichten erhalten und schützen, und man kann die Mittel der Bauweise der Denkmäler anpassen: Flicker statt Ersatz, Holz und Stahl statt starrer Betonplatten, mineralische Mörtel statt Kunststoff usw. Allem voran aber ist eine den Strukturen des Denkmals und seinen Werten angemessene Nutzung zu suchen. Kurz: gefordert wird eingriffsarmes Bauen und wieder restaurierbare Restaurierung.

Bis dahin habe ich im wesentlichen nur vom «materiellen Bestand» gesprochen, den es als Träger der Denkmalwerte zu qualifizieren und zu erhalten gilt. Er ist sozusagen die eiserne Faust im Nacken des Denkmalpflegers, die ihn zurückhält, wenn er, unter dem Druck seiner Partner oder verführt von seinen eigenen Neigungen, vom rechten Weg abweichen will. Dies ist aber nur das Gerüst seines Handelns, noch fehlt die Ästhetik.

Die historische Substanz zu bewahren, nur dies sei die Aufgabe des Denkmalpflegers, so lautet eine heute vertretene These.

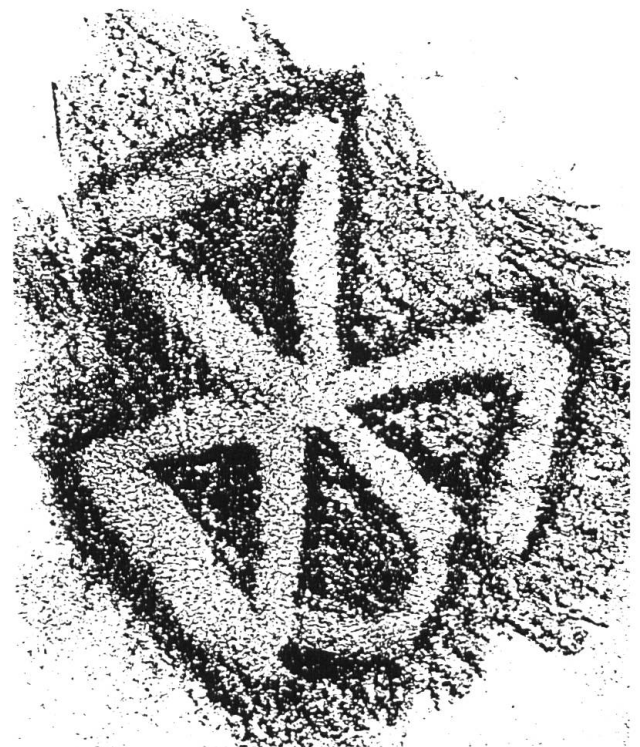
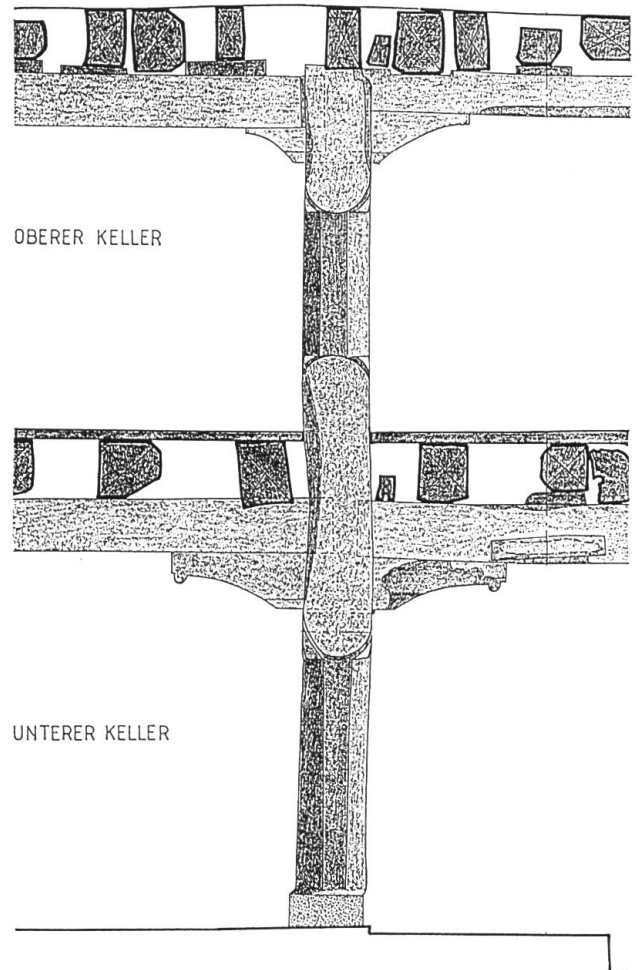
Danach wäre die Restaurierung eines Kunstdenkmals noch Sache des Denkmalpflegers, Ergänzungen von Ausstattungen und am Bau, Umnutzungen und Umbauten lägen allein in der Hand des Architekten. Es ist gewiss eine Grenze zwischen der fachlichen Kompetenz des Denkmalpflegers und der schöpferischen Tätigkeit des Architekten zu ziehen. Sie ergibt sich aus dem unterschiedlichen Umgang mit Architektur. Doch darf der Denkmalpfleger sich der Verantwortung für den Aussagewert des Denkmalbestandes im erneuerten Werk niemals entziehen. Denn es ist – und dies halte ich der restriktiven These entgegen – sein wichtigster Auftrag, die Denkmäler seinen Zeitgenossen im Ästhetischen wie im Materiellen zu vermitteln und für deren Echtheit besorgt zu sein. Er wird aus seiner Erfahrung heraus umso mehr beitragen, je näher die Arbeiten bei der Restaurierung liegen; sind aber neue Teile hinzuzufügen, wird er sich auf die Rolle des, durchaus aktiven, Gesprächspartners zurückziehen und etwa Grenzen dort setzen, wo ihm die Aussage des Denkmals durch die Vorschläge des Architekten vermindert oder gar verfälscht erscheint. Es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, dass das Alte in jedem Fall und selbst noch als Relikt in echter Weise von der Vergangenheit zeugt, und dies auch noch als Teil einer neuen Gestaltung. Bauwerke oder Kunstwerke werden immer als Ganzheiten rezipiert; jede Erneuerung, jede neue Form und jedes neue Material beeinflusst die Wirkung der alten Zeugen. Deshalb gehören auch Erneuerungen bis hin zu Neubauten in alten Bereichen in den Aufgabenkreis des Denkmalpflegers.

In der Praxis – und dies wollen wir nebenbei an einigen wenigen abgeschlossenen Restaurierungen dieses Jahres anmerken – sind diese Prinzipien verdeckt unter den Problemen der jeweiligen Restaurierungen.

Peterskirchplatz 1/Kellergässlein 7, Marthastift. Zweigeschossige Stütze.
Zeichnung: Stephan Tramèr, Basler Denkmalpflege.

Der Marthastift

Im Marthastift, gegen den Fischmarkt ein sechsgeschossiges Hochhaus, am Peterskirchplatz ein spätgotisches Bürgerhaus, ist in den Kellergeschossen ein hölzerner Skelettbau untersucht und als romanisches Bauwerk erkannt worden. Mächtige, über zwei Stockwerke greifende Stützen mit zwei mit rundbogigen Schilden belegten Auflagen für die mit Astrollen versehenen Sattelhölzer sind mit den zugehörigen Balkenlagen auf Grund der Jahrringzählung um 1260 datiert. Zwei Stützenreihen teilen den Hauptraum in drei <Schiffe>. Mit Putz modellierte Kragsteine, die wie eine Zahnreihe aus der Wand wachsen, tragen dünne Streifbalken, über denen mächtige Eichenbalken ursprünglich in die Wand eingelassen und zum Teil mit hölzernen Keilen unterlegt waren. Zum gemauerten Nebenraum in den Proportionen eines der <Schiffe> führt ein durch beide Geschosse greifender Bogen, der über einen Kämpfer mit Platte und Schräge ansetzt. Hier wie auch an dem von einer Tonne überwölbten Portal des Vorbaus sind Steinmetzzeichen der Zeit angebracht. Es war ein mächtiges, in den Hang hineingeschobenes Lagerhaus, seit 1294 als <zum langen Keller> nachgewiesen, am Fuss des mit Adelshäusern besetzten Petersbergs, inmitten kleiner Wohnhäuser, vielleicht mit einer Kornschütte verbunden, die aber erst in späteren Zeiten nachzuweisen ist. Ähnlich mag der romanische Bau des Spalenhofes ausgesehen haben (vgl. Stadtbuch 1990, S. 213ff.). Mit grosser Sorgfalt sind die alten Strukturen hier erhalten und wo nötig geflickt worden. Die technischen Einrichtungen für ein Ladengeschäft fügen sich in die alte Substanz so, dass dieselbe heute in allen Teilen erkennbar ist. Man hat mit einfachsten Mitteln, ohne jenen perfekten Luxus gearbeitet, den üblicherweise Ladeneinrichtungen fordern.



Peterskirchplatz 1/Kellergässlein 7, Marthastift. Steinmetzzeichen am Kellerportal, 13. Jh.



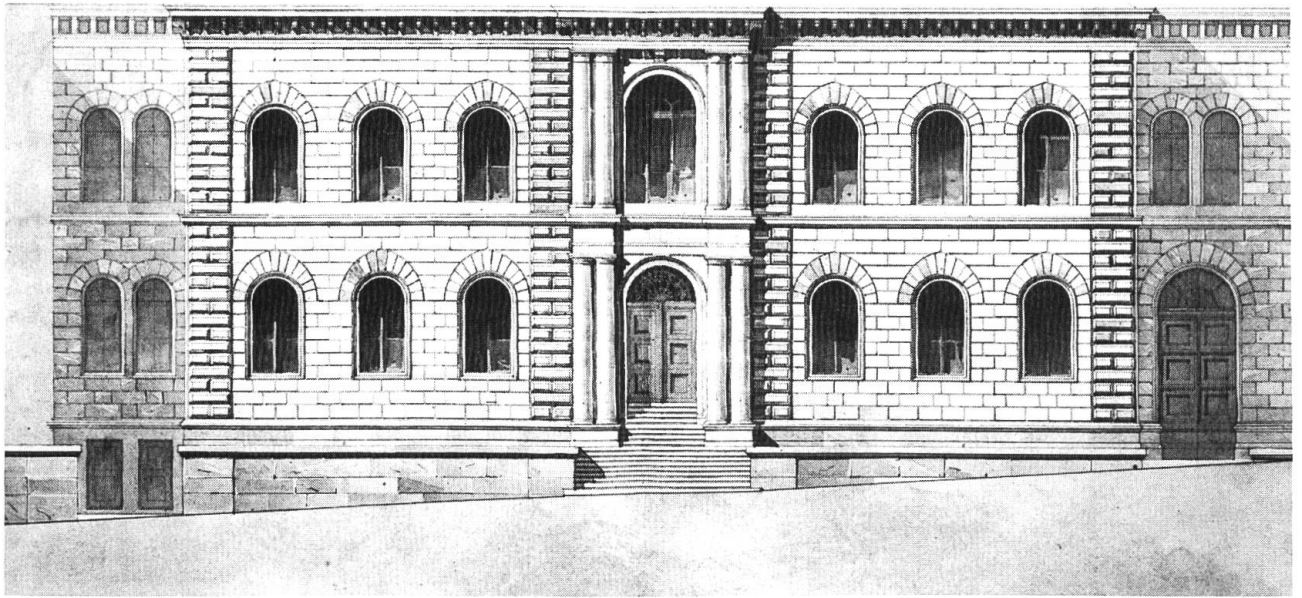
«Kleines Klingental», Unterer Rheinweg 26, vor der Restauration 1988.

Foto: HR. und P. Clerc, Basel.

Das Kleine Klingental

Sind im Marthastift die Elemente eines ursprünglichen Denkmals in originaler Substanz erhalten geblieben, so folgte die Sanierung des Äusseren des Kleinen Klingentals getreu dem Konzept der Museumseinrichtungen von 1939. Damals wurde die von vielfachen Nutzungen – Schule, Arbeitssäle, Notspital, Unterkunft für internierte Soldaten, Kinderschule usw. – gestörte Bausubstanz mit ordnender Hand erneuert und eine grosse Zahl fremder Werkstücke aus Abbrüchen eingebaut. Das Ganze erhielt einen bräunlichen, hydraulisch gebundenen Verputz – es entstand ein verfremdetes Baudenkmal voller Charme. Die baugeschichtlichen Untersuchungen haben uns die Entdeckung des Gründungsbaues des Klo-

sters, des «Dormenters» (Dormitorium), wie er in den Quellen des 13. Jhs. genannt wird, beschert: ein 1274 über die Stadtmauer errichteter Winkelbau, dessen längerer Schenkel sich mit dem ursprünglichen, mit Kreuzbänden versehenen Dachstuhl erhalten hat, und dessen schmale spitzbogige Fenster-schlitze im oberen Stockwerk nachgewiesen werden konnten. Wir sind der Versuchung nicht erlegen, mit historisierendem hellem Kalkputz Mittelalter, wie man es im schönen, mit gewölbter Balkendecke überspannten Refektorium im Innern erlebt, zu evokieren. Die wegen der Versalzung notwendigen grossflächigen Flicke wurden mit hydraulischem Bindemittel und gelbem Sand dem älteren Bestand angepasst – im Hof mit dem in jenen Jahren so beliebten rauhen Bewurf.



Bäumleingasse 3, Gerichtsgebäude. Hausfassade. Plan von Johann Jakob Stehlin um 1850. Foto: Teuwen, Basel.

Das Bäumli

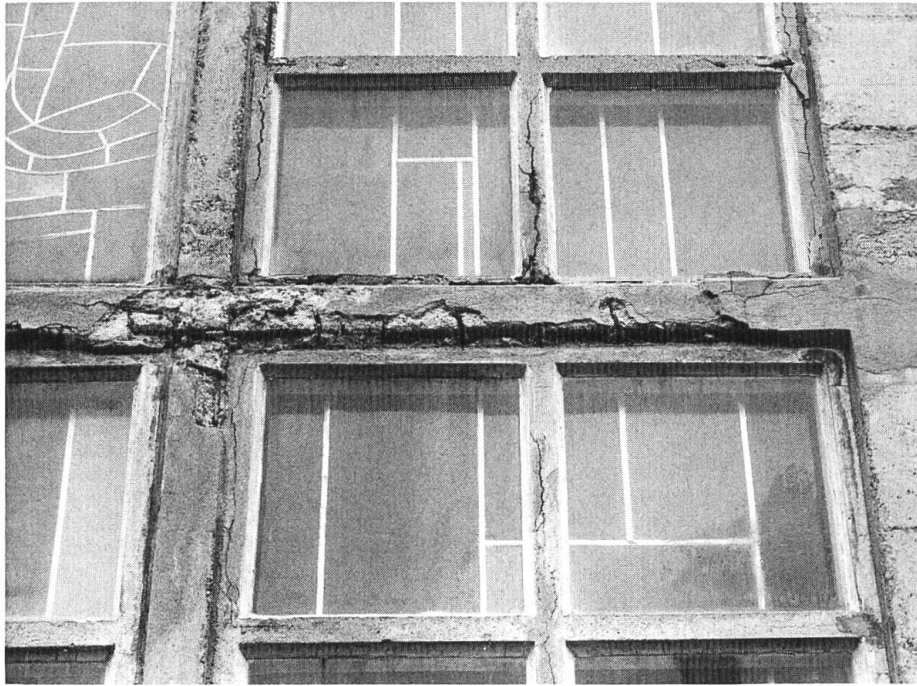
1859 errichtete Johann Jakob Stehlin das Gerichtsgebäude am «Bäumli» nach dem Vorbild florentinischer Renaissancepaläste: ein mächtiger erratischer Block inmitten der damals noch engen Parzellen der Bäumleingasse. Heinrich Reese fügte 1895/96 den feingliedrigen Flügel gegen die Freie Strasse an im Stil seiner Schulhausbauten.¹

Das alte Gerichtsgebäude ist wieder Gericht — ein Glücksfall. Es konnte daher in seiner ursprünglichen Einteilung erhalten und wiederhergestellt werden. Aufgiebige Farbsondierungen dienten der Rekonstruktion der alten Dekoration. Nur an wenigen Stellen sind die originalen Belegstücke sichtbar erhalten; der Rest liegt geschützt unter dem neuen Anstrich. Technik und Applikation wurden dem Alten genau nachgebildet, die Rapportmuster an den Saalwänden von Hand gemalt, wo sie ursprünglich frei angebracht waren, mit Schablonen dort, wo schabloniert war, mit Ölfarbe über gestupftem Grund. Maserierungen liegen auf dem Holzwerk und überziehen die in Gips geformten Saaldecken. Die Wände der Gänge sind in

den untern Teilen mit Ölfarbe, in den für den Benutzer unerreichbaren oberen Teilen in Leimfarbe gemalt. In diesem Denkmal ging es also darum, der zurückhaltenden architektonischen Gliederung, die Johann Jakob Stehlin dem Innern gab, ihre durch die Farbe unterstützte ursprüngliche Ausstrahlung wiederzugeben. Der historischen und künstlerischen Bedeutung des Denkmals war nur die integrale Wiederherstellung angemessen.

Die St. Antoniuskirche

Ein Bauwerk von eigenwilliger Schönheit, das zu den bedeutendsten Denkmälern unserer Stadt, ja der ganzen Schweiz gehört, ist am Äussern restauriert — man muss sagen, vor dem Zerfall gerettet worden: die St. Antoniuskirche. Ihre Aussenhaut war verwittert und an vielen Stellen trotz älterer Reparaturen korrodiert, so dass in den Fensterbereichen die statische Sicherheit nicht mehr gewährleistet war. Über Entstehung und Bedeutung der Restaurierung berichtet ein 1991 erschienenes Buch.² Hier deshalb nur



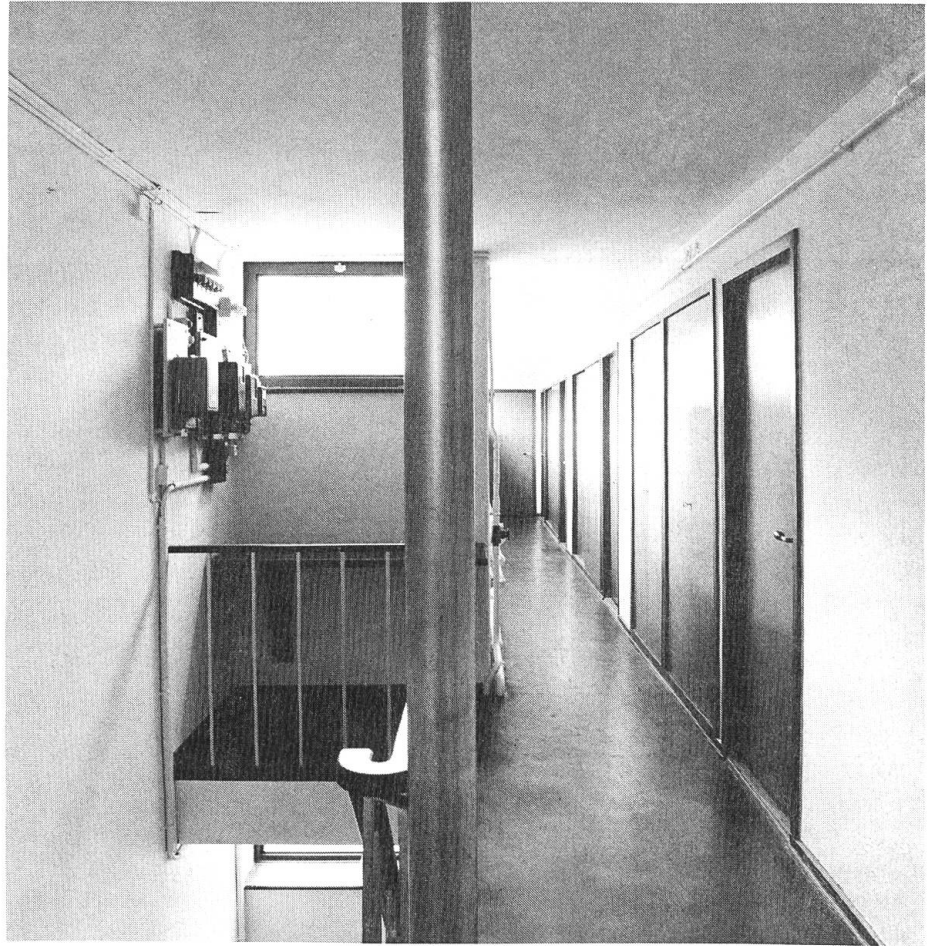
St. Antonius, Katholische
Pfarrkirche. Schäden am
Beton.
Foto: Teuwen, Basel.

so viel: Karl Moser, der 1898–1901 mit der Pauluskirche in Basel einen bedeutenden historistischen, vom Jugendstil geprägten Zentralbau geschaffen hatte, spannte seine aus schalungsrohem Beton gestaltete Kirche (1925–27) in die Häuserzeile ein, zwischen dem hochgreifenden Stufenportal und dem Turm. Er formte eine fein proportionierte, weite Halle mit kostbaren, leuchtenden Glaswänden und einer sorgsam eingefügten Ausstattung: ein ergreifender Andachtsraum. Das ursprüngliche Aussehen des Betons kann man noch heute im Durchgang, unter dem Dächlein der Hoffassade und im Innern sehen: breite Schalungsbretter mit ungenauen Stössen, Gusspuren, Kiesnestern und Wasserläufen, eine rauhe Oberfläche, welche die fein instrumentierten Proportionen von Raum und Gliederung kontrapunktisch unterlegt. Was am Äussern davon übriggeblieben war, konnte nicht gehalten werden — konnte nicht: dies war das Resultat ausgiebiger Fachdiskussionen und Untersuchungen. Wie war die neue Haut zu gestalten? Mit Beschichtungen war den Schäden nicht mehr beizukommen — wie hätte auch dieser so wesentlich vom rohen Beton lebende Bau einen Anstrich ertragen? Stampfbeton gemäss der originalen

Bauweise wäre in den neuen Schalungen nicht zu realisieren gewesen und hätte die Eisen nicht geschützt. Es wurde ein moderner, auf das alte Material abgestimmter Beton eingebracht. Die alten Abmessungen der Schalung sind genau eingehalten worden. Holzschalungen erschwerten aber dermassen die Applikation und die notwendige Nachpflege des Betons, dass die Holzstruktur mit Matrizen nachgebildet wurde. Nicht das Pasticcio mit Kiesnestern und Mörtelbrauen war unser Ziel. Es wurde eine neue Oberfläche geprägt, welche die ästhetischen Grundprinzipien des ursprünglichen Baues befolgt: lebendiger, mit breiten Brettern geschalter Beton und feingliedriger Körper. Authentisch ist an der Aussenhaut nicht mehr der materielle Bestand, sondern die Gestalt des Bauwerkes.

Dieses Denkmal der Zwischenkriegszeit gibt mir Gelegenheit, noch einmal auf die Bedeutung der Architektur der Neuzeit hinzuweisen (vgl. Stadtbuch 1988, S. 250ff.), die in Basel in überdurchschnittlicher Qualität vertreten ist. Hervorgehoben seien die feinfühligere Restaurierung eines Wohnhauses von Paul Artaria und Hans Schmidt in Riehen von 1928, ein mit Stahlrahmen als Ver-

Haus am Sandreuterweg,
Riehen. P. Artaria und
H. Schmidt 1928. Ursprüng-
liche Farbigkeit.

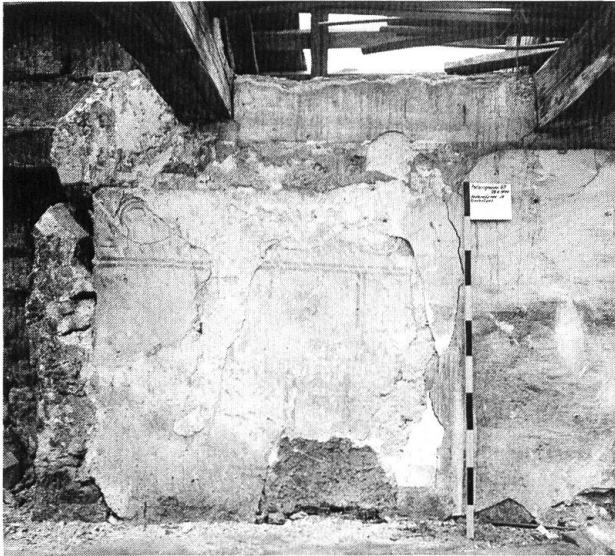


such der präfabrizierten Bauweise und aus zwei knappen Kuben zusammengesetztes Haus, das letztes Jahr im Innern in ursprünglicher Farbigkeit wiederhergestellt wurde; das verwandte Haus *«Zum neuen Singer»* von denselben Architekten, von 1928/29, dessen Schutz für die Erhaltung der originalen, fassadenbündig angelegten feinen Eisenfenster zu spät kam; das jetzt durch den Staat mit Sorgfalt den neuen medizinischen Anforderungen adaptierte ehemalige Bürgerspital (heute Kantonsspital), 1938–45 von Hermann Baur massgeblich bestimmt. Weil die Formensprache dieser Bauten gegenüber den früheren so stark reduziert ist und auf das Ornament verzichtet, reagieren sie empfindlich auf Eingriffe und Verschiebungen der Proportionen. Es ist ein Kulturgut, das wegen seiner immer wieder monierten Schwächen im Technischen und im Bereich der Isolation besonders bedroht ist.

Ich kann von manchen wichtigen Restaurierungen hier aus Platzgründen nicht be-

richten, vom Einsetzen der alten Scheiben im Münster, von der Erneuerung der alten Universität am Rheinsprung, vom Umbau der Landvogtei in Riehen, vom Schützenhaus... Mit einer Abbildung möchte ich aber die Dekorationsreste im Schalenturm am Petersgraben 43 in Erinnerung rufen, die vermuten lassen, dass die Stadtbefestigung schon im 14. Jh. von den Anwohnern genutzt wurde.³

Ein ganz wichtiges Ereignis — dem Denkmalpfleger und den Kunstfreunden eine grosse Freude — darf hier am Schluss notiert werden. In diesem Jahr haben zwei Kunstgeschichtler mit der Fortsetzung der *«Kunstdenkmäler der Stadt Basel»* beginnen dürfen. Es werden jetzt endlich die Profanbauten unserer Stadt bearbeitet, damit sie in einer ihnen angemessenen Form in den Kunstdenkmälerbänden veröffentlicht werden können. Ich möchte hier den politischen Behörden, die dies ermöglicht haben, meinen Dank abstatten.



Petersgraben 43. Dekorationsreste des 14. Jh. in der Turmschale.

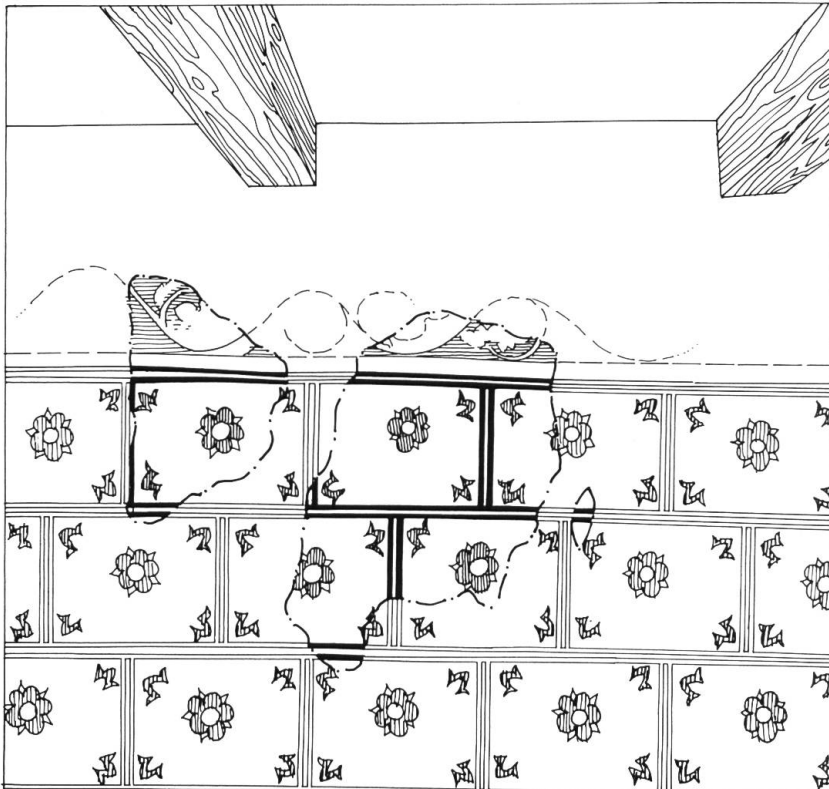
Der Bericht erschien bereits im Basler Stadtbuch 1991 (Besprechung in diesem Heft) – zum Teil mit anderen Abbildungen.

Unterschutzstellungen 1991

Badischer Bahnhof, Karl Moser, 1909–13 (Teilschutz); ‹Zum neuen Singer›, Speiserstrasse 98, Paul Artaria und Hans Schmidt, 1928/29 (Aussenschutz); Haus ‹Zum Tschäck›, Riehen, Bettingerstrasse 97, Gustav Adolf Visscher van Gaasbeek, 1898; Restaurant Warteck, Grenzacherstrasse 60, Robert Tschagggeny und Johann Ingold, 1899.

Anmerkungen

- 1 Baudepartement (Hrsg.), Das Bäumli, Basel 1991.
- 2 Römischkatholische Kirche Basel-Stadt (Hrsg.), Die Antoniuskirche in Basel, Basel 1991; siehe auch den Beitrag von Robert Th. Stoll, Die St. Antoniuskirche in dieser Stadtbuchausgabe, S. 228ff.
- 3 Jahrbuch der Archäologischen Bodenforschung 1989, Basel 1991, S. 29ff.



Zeichnerische Rekonstruktion der Dekoration.